



«Mit der Abfall-App der A-Region verpasse ich keine Abfahrten mehr. Super praktisch.»

PS: QR-Code einlesen, Abfallkalender wählen, Sammlungen aktivieren. Und schon fertig! Neu mit persönlicher Merkliste!

Abfall-Info 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Steinach

Die Abfall-Info hilft Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen und weiteres.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke hat am Abfuhrtag zu erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalls.

Abteilung Bau & Energie Steinach

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Produzenten sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwenden. Als Verbraucher sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrichtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!



GEMISCHTE KUNSTSTOFFE AUS HAUSHALTUNG

Das Kunststoffsammlensystem Kuh-Bag der drei Abfallverbände A-Region (Abfallregion St. Gallen-Rorschach-Appenzell), KVA Thurgau und Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) bewährt sich immer mehr und entwickelt sich zu einer Erfolgsgeschichte. Das Kuh-Bag-Gebiet umfasst heute flächendeckend 130 beteiligte Gemeinden mit rund einer halben Million Einwohnerinnen und Einwohner: Kuh-Bag von Stein am Rhein bis zum Säntis. Bezogen auf die ganze Schweiz das grösste Gebiet mit einem einheitlichen Sacksammlensystem und somit einmalig in der Schweiz.

WELCHE KUNSTSTOFFABFÄLLE WERDEN GESAMMELT?

Gesammelt werden alle Kunststoffverpackungen, die in einem Haushalt anfallen. Auch Blumentöpfe, Eimer und Kanister sind für das Recycling gut geeignet. Damit bei der stofflichen Verwertung keine Qualitätseinbussen resultieren, müssen jedoch die Verpackungen entleert sein und insbesondere keine Lebensmittelabfälle mehr enthalten.

Nicht geeignet sind Spielzeuge, Rohre, Schläuche, da diese oft aus verschiedenen, teilweise auch nicht stofflich verwertbaren Kunststoffen zusammengesetzt sind. **PET-Getränkeflaschen** gehören in die Separatsammlung.

WAS GESCHIEHT NACH DEM EINSAMMELN MIT DEM KUH-BAG?

Die gesammelten Kunststoffe aus Haushalt werden in Sortieranlagen nach einzelnen Kunststoffarten sortiert und anschliessend zu Granulaten verarbeitet, welche wiederum in der Industrie - namentlich zur Produktion von Bauprodukten aus Kunststoff - Verwendung findet. Aus Recyclingkunststoffen werden Bauartikel wie Rohre, aber auch Pfähle, Tische, Bänke und viele andere Gegenstände hergestellt.

Die Recyclingquote beträgt beim Kuh-Bag zwischen 50 bis 57%. Das nicht recycelbare Material geht in die thermische Verbrennung; grösstenteils als beliebter Kohleersatzstoff an Zementwerke (Schweiz und Europa) oder an Kehrichtverbrennungsanlagen.

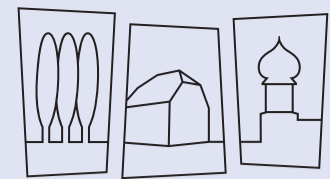
VERKAUFSSTELLEN / RÜCKGABEN

Erhältlich ist der Kuh-Bag an den meisten üblichen Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke. Anders als beim Kehrichtsack erfolgt die Materialrücknahme jedoch über ein Bringsystem. Wenn der Sammelsack gefüllt ist, kann man ihn an die Sammel- und Rückgabestellen in den beteiligten Gemeinden zurückbringen. Eine aktuelle Liste der Verkaufs- und Rücknahmestellen inkl. Verkaufspreise findet sich auf der Website

www.kuh-bag.ch



1/3 ALLER LEBENSMITTEL
WIRD WEGGEWORFEN.
Stoppe die Verschwendung.
SAVEFOOD.CH



Abfahren / Dienstleistungen													
	Gemeindegebiet	Jeden Donnerstag Ausnahmen: Freitag, 10.05. (anstelle 09.05.) Freitag, 02.08. (anstelle 01.08.) Freitag, 27.12. (anstelle 26.12.)											
	Haslen, Glinzburg, Buholz, Engelsberg, Karrersholz	1. und 3. Donnerstag im Monat											
	Hauskehricht Sperrgut	<p>Wann: Beginn der Abfuhr ab 07.00 Uhr Kehrriecht erst am Abfuhrtag bereitstellen</p> <p>Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter (z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw.) → siehe «Frankierung»</p> <p>Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrriechtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) frankieren Brauchbare Möbel sind an Brockenstuben oder an Händler abzugeben Gewerbe und Industrie: Container mit Datenträger (gewichtshängige Entleerung)</p>											
	Altpapier, Karton	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
			10.a)				4.b)			10.c)			9.d)
		Sammlungen: a) Schule b) JMS c) STV d) FC Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Wie: Nur mit Schnüren gebündelt bereitstellen Karton separat bündeln Bündel max. 120x120 cm											
	Bauschutt	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					9.					17.			
		Wann: Aufgestellt von 08.00–16.30 Uhr Was: Porzellan Tongefässe, etc. Kein Kunststoff, Holz, Eternit, Gips, Glas Wer: Nur Kleinstmengen von Privathaushalten (nicht aus Umbauten oder Abbruch) Wo: Spezielle Mulde beim Parkplatz Gemeindesaal, Schulstrasse 14a, benützen											
	Bring- und Hol-Tag	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						4.							
		Wann: 08.00–12.00 Uhr Was: div. Sachen im guten Zustand Wer: Privathaushalte sowie Firmen Wo: beim Bauamt, Schulstrasse 3											
	Christbäume	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		8.											
		Wie: nur komplett abgeräumt											
	Eisen- und Metallwaren	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					9.					17.			
		Was: Draht Pfannen Velos Mofas Blechfässer Stahlmöbel Röhren, usw. Keine Ski, Elektrogeräte, Feuerlöscher, Gasflaschen Wie: Holz-, Leder-, Kunststoff- und Stoffteile müssen vorher entfernt werden Übriges Sperrgut und andere Abfälle werden nicht mitgenommen Wo: Spezielle Mulde beim Parkplatz Gemeindesaal, Schulstrasse 14a, benützen											
	Gartenabfälle	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
								1.		2.			
			12.	11.	8.	6.	3.		5.	9.	7.	4.	
		Was: Gartenabraum Heckenschnitt Stauden Laub Äste Rasenschnitt Wie: In offiziellen Gebinden oder sauber gebündelt Wanne 60 l Kunststoffbehälter 120 l Schnur für Bündel Durchmesser ca. 50 cm, Länge 150 cm Bündelgrösse											
	Sonder- und Giftabfälle	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		11.	8.	14.	11.	8.	13.	11.	8.	12.	10.	14.	12.
		Wann: Wann: 14.00 - 16.30 Nur auf telefonische Voranmeldung 079 613 91 53 Wo: beim Bauamt Schulstrasse 3 oder zurück an Verkaufsstellen Grössere Mengen: KHK, Rechenwaldstr. 30, St. Gallen Thommen AG Amriswil & Staad (teils gebührenpflichtig) Was: Medikamente Chemikalien Farben Lösungsmittel Putzmittel Quecksilber Säuren Laugen Farbreste Gifte Thermometern usw. Wie: In geschlossenen Gebinden mit Inhaltsangabe Sonder- und Giftabfälle dürfen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden Wer: Aus Privathaushalten (Kleinstmengen)											

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	Was: Speiseöl Schmier- und Motorenöl Wie: Altöl trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren- und Maschinenöle) Wer: Nur für Haushalte und Private Wo: Sammelstelle beim Feuerwehrdepot, Wertstrasse 4
	Alu	Was: Alu-Pfannen, Alu-Büchsen usw. Kein Weissblech Keine Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapiere usw. Wie: Alu-Abfälle (gereinigt) Wo: Sammelstelle beim Feuerwehrdepot, Wertstrasse 4
	Batterien	Was: Gebrauchte Batterien Wo: Rückgabe an Verkaufsstellen Sammelstelle beim Feuerwehrdepot, Wertstrasse 4
	Elektrische und Elektronische Geräte	Was: Büroelektronik Unterhaltungselektronik Haushaltgeräte Gartengeräte Werkzeuge Spielzeuge Sport- und Freizeitgeräte Leuchten/Leuchtmittel (ohne Glühlampen) Energiesparlampen Leuchten/Leuchtstoffröhren LED-Lampen Sonstige Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch, www.sens.ch
	Leuchten und Leuchtmittel	
	Glas	Was: Flaschenglas Kein Spiegel und Fensterglas (diese sind der Kehrichtabfuhr mitzugeben) Wie: Getrennt nach Farben einwerfen An Flaschen und Gläsern Metallteile entfernen Wo: Feuerwehrdepot, Wertstrasse 4 Feuerwehrdepot Obersteinach, Aachweg 6 Wann: Mo–Fr: 08.00–12.00 Uhr und 13.30–18.30 Uhr Sa: 09.00–17.00 Uhr
	Konservendosen	Was: Blechbüchsen von Lebensmittelkonserven, Katzen- und Hundenahrung Wie: Papier entfernen Dose reinigen Boden und Deckel ausschneiden (Pressvorrichtung an Sammelstelle) Wo: Sammelstelle beim Feuerwehrdepot, Wertstrasse 4
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeebrahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Feuerwehrdepot, Wertstrasse 4
	PET-Flaschen	Was: PET-Getränkeflaschen mit Verschluss und PET-Zeichen Wie: Damit es mehr Platz für alle hat, Luft raus und den Deckel drauf Wo: Rückgabe bei den Lebensmittelgeschäften (blaugelbe PET-Sammelcontainer)
	Pneus	Was: Pneus von Autos Velos Mofas Wo: Rückgabe an Garagen und Pneuhändler
	Textilien, Schuhe	Was: Altkleider Schuhe Wie: Bereitstellung in besonderen Kleidersäcken Wo: Einsammlung durch soziale Institutionen (Voranzeige mit Flugblatt) Entsorgung im Container bei der Sammelstelle beim Feuerwehrdepot Wertstrasse 4 und Feuerwehrdepot Obersteinach
	Tierkadaver	Was: Tierkörper Metzgereiabfälle Wie: Tierkadaver und tierische Abfälle sind in möglichst frischem Zustand an die Tierkörpersammelstelle abzugeben Wo: Abgabe bei der Tierkörpersammelstelle Ladreute, Neukirch-Egnach

ERSTE HILFE BEI UNFÄLLEN MIT CHEMISCHEN PRODUKTEN 24-STUNDEN-NOTFALLNUMMER **Tel. 145**

Für nicht dringliche Fälle wählen Sie **Tel. 044 251 66 66**
Auf dem Internet: www.toxi.ch oder www.cheminfo.ch

Nach Einnahme

Umgehend Notfallnummer 145 anrufen | Kein Erbrechen herbeiführen und keine Flüssigkeiten verabreichen ohne ärztliche Anweisung (Tel. 145 oder Hausarzt)

Nach Einatmen

Für frische Luft sorgen | Vorsicht in geschlossenen Räumen, Silos und Gruben: Der Retter darf nicht selber gefährdet werden. | Patienten beruhigen

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleider rasch entfernen | Betroffene Hautpartien ausgiebig unter fließendem Wasser spülen | Bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen

Nach Augenspritzen

Auge sofort während mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen; Augenlider dabei gut offen halten

Bei Bewusstlosigkeit

Bewusstlose in Seitenlage bringen, Kopf nach unten gewendet | Immer ärztliche Hilfe anfordern | Keine Flüssigkeiten einflößen | Kein Brechversuch

Atem- und Kreislaufstillstand

144 Sanitätsnotruf (Ambulanz) alarmieren | Nötigenfalls Fremdkörper (künstliches Gebiss, Tablettenreste, Erbrochenes) aus Mund und Rachen entfernen | Beengende Kleidungsstücke lockern

Bei Atemstillstand: Beatmung mit der am besten beherrschten Methode (Achtung: bei Blausäurevergiftung (Bittermandelgeruch) ist die Mund-zu-Mund-Beatmung gefährlich für Helfer!)

Bei Herzstillstand: Herzmassage durch geübte Helfer oder Fachleute

DIE NEUEN GEFAHRENSYMBOLS SYMBOLS KENNEN HEISST: GEFAHREN MEIDEN!



Ätzend



Brandfördernd



Explosiv



Gas unter Druck



Gesundheitsschädigend



Gewässergefährdend



Hochentzündlich



Hochgiftig



Vorsicht gefährlich

FRAGEN?

DIE ABTEILUNG BAU & ENERGIE HILFT WEITER:
071 447 23 90



WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt, gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

ENTSORGUNGSWEG

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe u. Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

Ordentliche Abfahren von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen und Sonderabfahren. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen. (Häcksler benutzen).

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Bauamt, Schulstrasse 3
siehe Sammeltage unter «Abfahren/Dienstleistungen»

Grössere Mengen

KHK, Rechenwaldstr. 30, St. Gallen
Thommen AG Amriswil & Staad (teils gebührenpflichtig)

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLLICHIGE KEHRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFLLICHIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)
Sperrgutmarke

je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	pro kg	(exkl. MwSt)	Fr. –.28
	Entleerungsgebühr:	pro Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

ABFALLTRENNUNG IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebenso improvisieren, mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer, und man gewöhnt sich daran!

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm) (bis Rahmengrösse 160 x 200 cm) (bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Sofa, Polstergruppe Lehnstuhl, Fauteuil	(je Sitzplatz)	2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100 x 120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg

VERKAUFSSTELLEN

Verlangen Sie immer Kehrichtsäcke mit Aufdruck «A-Region». Evt. an der Kasse fragen.

	Gebührensäcke A-Region	Sperrgutmarken A-Region	Gebührensäcke f. Kunststoffsammlung (Kuh-Bag)
Bäckerei-Konditorei Erb, Gallusstrasse 4	•		
Gemeindeverwaltung Steinach, Schulstrasse 5	•	•	•
Käserei Obersteinach, Rorschacherstrasse 11	•		
Volg, Hauptstrasse 45	•	•	•



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen an:

Abteilung Bau & Energie
Tel. 071 447 23 90

